Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF107 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV		Datum	29.09.2026
Amt für Straßenwesen		Gz.	66
		Telefon	

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	11.06.2026	öffentlich

Betreff

Parkraumvernichtung

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt erneut Stellung:

Die Antworten des Amts für Straßenwesen auf die Fragen vom 11.06.2026 werden wie folgt konkretisiert:

Zu 1): Die Stellungnahme ist mit dem letzten Antwortschreiben erfolgt.

Zu 2): Auf Grundlage des Beschlusses des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Heilbronn im Gemeinderat wurde die Verwaltung mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen beauftragt. Die Zuständigkeit liegt bei Kleinmaßnahmen bei der Verwaltung.

Zu 2.1): Pro Baumstandort sind Kosten von ca. 10.000 Euro zu veranschlagen.

Zu 3): Es sind weitere Entsiegelungsprojekte auf Basis des Klimaanpassungskonzepts in Planung, hiervon ziehen nur wenige einen Parkraumverlust nach sich. In konkreter Planung sind zwei Baumstandorte in der Wollhausstraße, für die ein Parkstand entfällt. Des Weiteren wird ein Baum in der Hasengasse gepflanzt, hierfür entfällt kein Parkstand.

Zu 3.1): Siehe 2.1

Zu 4): Das Projekt Baumstandorte im öffentlichen Raum befindet sich seit 2026 in Umsetzung. Bislang sind dadurch ca. 7 Parkstände betroffen. Da die Planung noch nicht abgeschlossen und fortlaufend definiert ist, kann der zukünftige Entfall nicht prognostiziert werden. Es wird je nach Baumstandort im Einzelfall entschieden. Ziel ist immer der Erhalt von Parkständen.

Zu 4.1) Siehe 2.1

Zu 5) Straßen mit angrenzender Wohnbebauung werden grundsätzlich über Erschließungsbeiträge refinanziert. Hierzu gehören neben der Fahrbahn, Gehwegen, Parkierungsanlagen etc. auch Baumquartiere.